



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 178. Ratssitzung vom 4. Februar 2026

5808. 2026/21

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision

Antrag der GL

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 «Erhebung und Bearbeitung von Personendaten» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 «Bestimmungen zum geheimen Abstimmungsverfahren» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 /
Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Die Mehrheit der Geschäftsleitung (GL) beantragt die Zustimmung zu allen Dispositivziffern. Es geht um zwei gesetzliche Grundlagen. Die erste dreht sich um die Erhebung und Erarbeitung von Personendaten. Letztes Jahr erstellten wir ein «Genderwatch»-Protokoll, das das Verhältnis der Geschlechter nach Wortmeldungen und Redezeit aufzeigt. Dafür hat man nun auch das dritte Geschlecht aufgenommen, wofür es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, um Persönlichkeitsverletzungen zu vermeiden. Mit dem neuen Artikel 34a der Geschäftsordnung (GeschO) soll eine allgemeine Datenbearbeitungsklausel für die Parlamentsdienste geschaffen werden, die so ihren Aufgaben nachkommen kann. Bei der zweiten gesetzlichen Grundlage geht es um die geheimen Abstimmungen über die elektronische Abstimmungsanlage. Für diese braucht es gemäss einem Gutachten eine explizite Regelung. Dafür gibt es den neuen Artikel 200a. Die geheimen Wahlen bleiben, wie sie sind: mit Zetteln.

Kommmissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Stadt haben wir echte Probleme. Da gehört eine linke Identitätspolitik nicht dazu. Kümmern Sie sich um die Dinge, die die Stadt beschäftigen.



2 / 2

Flurin Capaul (FDP) stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL: Die Rückweisung wird aufgrund der geheimen Abstimmungen gestellt. Es gibt nicht nur rechtliche, sondern auch technische Voraussetzungen, um eine rechtskonforme Abstimmung durchzuführen. Die Kompetenz, das zu beurteilen, hat die IT-Kommission, eine Subkommission der GL. Darum beantragen wir die Zurückweisung an die GL.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Es geht hier nur um eine gesetzliche Grundlage und nicht darum, ob die Mechanismen funktionieren.

Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung an die GL

Der Rat stimmt dem Antrag von Flurin Capaul (FDP) mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die GL zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat